

---

## **Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Ersatzneu des Brückenbauwerkes ‚BS 2‘ am Kreuz BS-Süd in Braunschweig**

Der Planfeststellungsbeschluss der Stadt Braunschweig vom 30. Oktober 2019, Az.: 66.01-PF 2018/01, der das o. g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes

in der Zeit vom **14. bis einschließlich 27. November 2019**

im **Rathaus-Neubau, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig,**  
**in der 4. Etage vor dem Zimmer N4.19**

während der Dienststunden von **09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus oder kann ab dem 14. November 2019 unter [www.braunschweig.de/planfeststellung](http://www.braunschweig.de/planfeststellung) eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, gesondert zugestellt.

Gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt.